

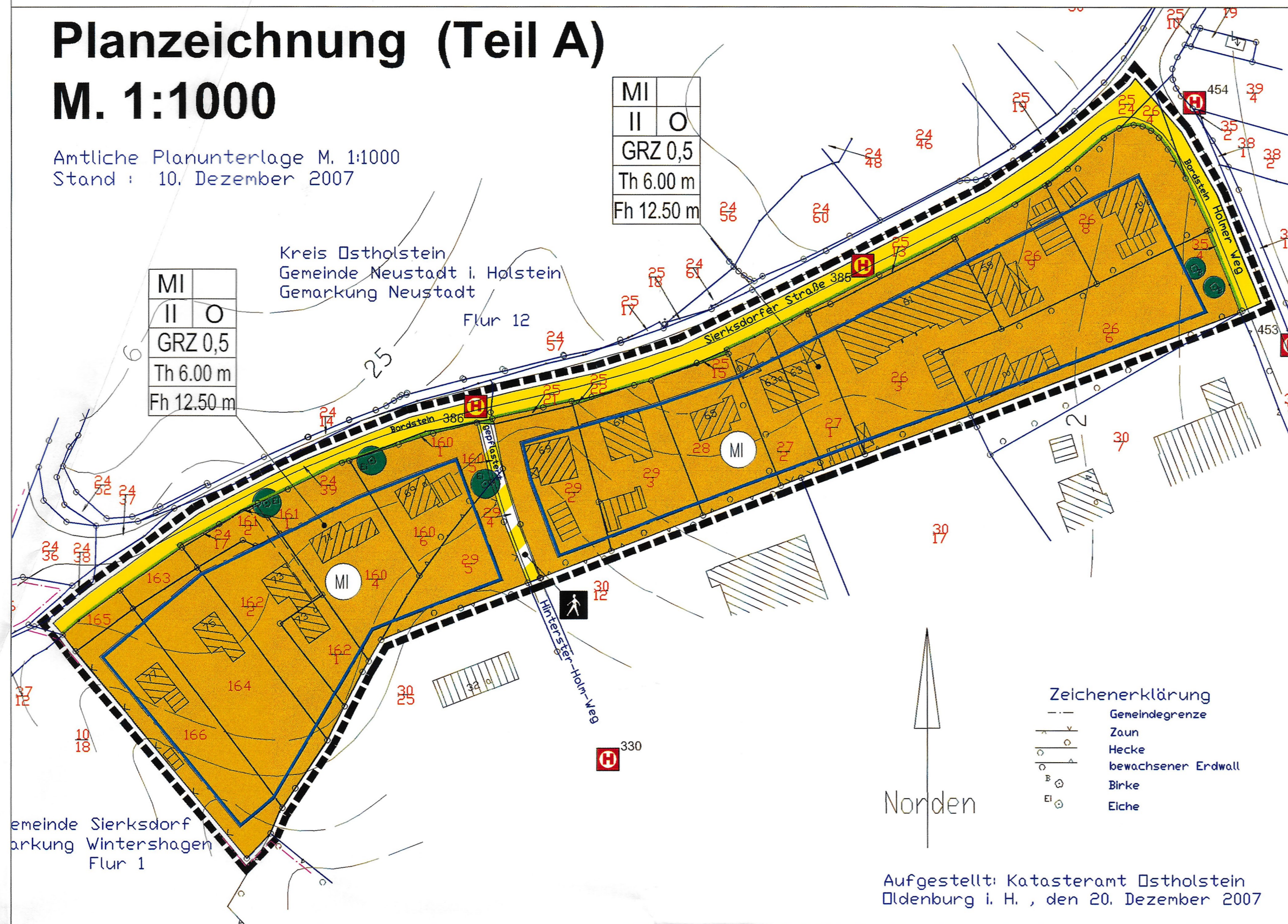
# Satzung der Stadt Neustadt in Holstein

## über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Holmer Weg"

### Planzeichnung (Teil A)

M. 1:1000

Amtliche Planunterlage M. 1:1000  
Stand: 10. Dezember 2007



### Text (Teil B)

#### Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

##### 1. Maß der Nutzung

Bezugspunkt für die in der Planzeichnung festgesetzte Trauf- und Firsthöhe ist

- bei ebenem Gelände die Oberkante der zugehörigen Erschließungsstraße vor der Mitte der straßenseitigen Gebäudefront,
- bei ansteigendem Gelände die Oberkante der zugehörigen Erschließungsstraße vor der Mitte der straßenseitigen Gebäudefront, vermehrt um das Maß der natürlichen Steigung zur straßenseitigen Gebäudefront,
- bei abfallendem Gelände die Oberkante der zugehörigen Erschließungsstraße vor der Mitte der straßenseitigen Gebäudefront, vermindert um das Maß des natürlichen Gefälles zur straßenseitigen Gebäudefront.

### Übersichtsplan 10.000



### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen

	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 9 (1) 1 BauGB
0,5	GRZ	§ 9 (1) 1 BauGB
Th 6.00 m	max. zul. Traufhöhe	§ 9 (1) 1 BauGB
Fh 12.50 m	max. zul. Firsthöhe	§ 9 (1) 1 BauGB
O	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Strassenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BauGB
	Strassenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11 BauGB
	Fußgängerbereich	§ 9 (1) 11 BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) 25b BauGB

#### Sonstige Planzeichen

	Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zugunsten Fl. St. 162/1	§ 9 (1) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB

#### Darstellungen ohne Normcharakter

	vorh. Gebäude
	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenze
	Höhenlinie mit Höhenangabe ü. NN
	vorh. Hydrant

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am \_\_\_\_\_ erfolgt.
- Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2007 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.02.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.05.2009 bis zum 15.06.2009 während der Öffnungszeiten des Bauamtes (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.30 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.05.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.  
Neustadt in Holstein, den 17.09.2009  
  
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am \_\_\_\_\_ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Oldenburg in Holstein, den .....  
Leiter des Katasteramtes
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.07.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- entfällt
- Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 09.07.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
Neustadt in Holstein, den 17.09.2009  
  
Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Neustadt in Holstein, den 17.09.2009  
  
Der Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.10.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.10.2009 in Kraft getreten.  
Neustadt in Holstein, den 27.10.2009  
  
Der Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2009 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Gebiet "Holmer Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



## Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Holmer Weg"

#### Verfahrensstand

	§ 4 (1) BauGB
	§ 4 (2) BauGB
	§ 3 (2) BauGB
	§ 3 (3) BauGB
	§ 10 BauGB